

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller-Hermann, Gewandt, Eilers (Wilhelmshaven), Möller (Lübeck), Schröder (Wilhelminenhof), Dr. Ritz, Susset, Frau Tübler, Orgaß und Genossen
– Drucksache 7/635 –

betr. Hochseefischerei in den Gewässern um Island

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 12. Juni 1973 die vorgenannte Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Personen- und Sachschäden sind bisher durch die Auseinandersetzungen in den Gewässern um Island durch Übergriffe isländischer Wachboote auf deutsche Hochseefischereifahrzeuge entstanden?

Seit der zum 1. September 1972 erklärten einseitigen Ausdehnung der Fischereizone durch Island ist es in einem Fall zu einem Personenschaden gekommen. Am 25. November 1972 durchschnitt ein isländisches Wachboot die Netzleinen eines deutschen Trawlers. Dabei wurde ein deutscher Matrose von einer zurückschnellenden Netzleine getroffen und erlitt eine Schädelverletzung.

Die Sachschäden, die deutsche Trawler infolge von Übergriffen isländischer Wachboote erlitten haben, belaufen sich auf einen Betrag von annähernd 500 000 DM. Bei diesen Schäden handelt es sich um den Verlust bzw. die Beschädigung von Fanggeschirren.

2. Welche Schritte hat die Bundesregierung gegen diese Übergriffe unternommen?

Die Bundesregierung hat gegen die Übergriffe isländischer Wachboote gegen deutsche Trawler jeweils förmlich Protest bei der isländischen Regierung erhoben.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung veranlaßt, daß die ihr verfügbaren vier unbewaffneten Fischereischutzboote in den Gewässern um Island eingesetzt werden. Dadurch sind jeweils zumindest zwei Schutzboote in den umstrittenen Gewässern präsent.

Eines dieser vier Schutzboote hätte bereits im Jahre 1972 planmäßig außer Dienst gestellt werden sollen. In Anbetracht der Lage in den Gewässern um Island wird es jedoch weiterhin eingesetzt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung veranlaßt – um in erforderlichem Ausmaß auch in anderen Fanggebieten Fischereischutz gewähren zu können –, daß ein geeigneter Fischdampfer gechartert und für Fischereischutzaufgaben umgebaut wird. Mit dem Einsatz dieses Schutzschiffes kann in Kürze gerechnet werden.

3. Wie gedenkt die Bundesregierung die deutsche Hochseefischerei zukünftig gegen derartige rechtswidrige Übergriffe zu schützen?

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, durch Verhandlungen mit der isländischen Regierung zu erreichen, daß weitere Übergriffe nicht mehr vorkommen. Daneben wird die Bundesregierung den berechtigten Schutzinteressen der deutschen Hochseefischer auch fortan durch Gewährung verstärkten Fischereischutzes Rechnung tragen.

4. Haben die Auseinandersetzungen die Versorgung der Bevölkerung in der Bundesrepublik schon beeinträchtigt und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Trotz der Behinderungen durch isländische Küstenwachboote sind die deutschen Hochseefischer bestrebt, ihre Tätigkeit in den umstrittenen Fanggründen fortzusetzen. Der Anteil der deutschen Hochseefischerei an der gesamten Versorgung unseres Marktes ist deshalb bisher nicht wesentlich zurückgegangen.

5. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung Island, um zu einer Lösung des Konflikts zu gelangen? Gibt es berechnete Chancen, langfristige Verträge mit der isländischen Regierung zustande zu bringen, die die Fischversorgung durch die deutsche Hochseefischerei und die andernfalls gefährdeten Arbeitsplätze sicherstellen?

Die letzte Runde der deutsch-isländischen Verhandlungen hat am 3. und 4. April 1973 in Reykjavik stattgefunden. Die Bundesregierung hat der isländischen Regierung drei Termine in der zweiten Junihälfte zur Fortsetzung der Verhandlungen vorge-

schlagen, nachdem die isländische Regierung mitgeteilt hatte, daß sie aus Termingründen vor dem 12. Juni 1973 verhindert sei. Gespräche mit der isländischen Regierung über einen bei- den Seiten akzeptablen Termin sind im Gange.

Auf isländischen Wunsch sollten Verhandlungen nunmehr auf politischer Ebene durchgeführt werden. Es ist daher vorge- sehen, daß die nächsten Verhandlungen von dem Parlama- tarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Dr. Apel, geleitet werden; das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird durch den Parla- mentarischen Staatssekretär, Herrn Logemann, vertreten sein.

Die isländische Regierung hat bisher keine Bereitschaft gezeigt, mit der Bundesregierung über ein langfristiges Abkommen zu verhandeln. Die Bundesregierung ist daher darum bemüht, mit der isländischen Regierung jedenfalls zu einer Interimsverein- barung zu gelangen, die die Interessen beider Seiten angemessenen wahrt, bis der Streitfall durch eine Entscheidung des Inter- nationalen Gerichtshofes oder durch die Ergebnisse der für 1974 vorgesehenen Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen eine Lösung gefunden hat.

6. Ist die Bundesregierung vom Verhandlungsergebnis des Bre- mer Bürgermeisters Koschnick mit der isländischen Regierung unterrichtet, und ggf. welches Ergebnis hatte diese Verhandlung?

Der Senatspräsident der Freien Hansestadt Bremen, Herr Bür- germeister Hans Koschnick, hat die isländische Regierung im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers eindringlich auf die schwie- rige Situation hingewiesen, die in den deutschen Küstenlän- dern durch das gewaltsame Vorgehen der isländischen Küsten- wachboote gegenüber deutschen Trawlern entsteht; es war nicht seine Aufgabe, die Verhandlungen fortzuführen. Die Bun- desregierung ist über den Verlauf der Mission Bürgermeister Koschnicks, der von je einem Beamten des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begleitet war, eingehend unterrichtet.

7. Inwieweit ist die Bundesregierung mit ihrem Klagebegehren gegen Island beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag durchgedrungen?

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat am 17. August 1972 auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland eine einst- weilige Anordnung erlassen, durch die Island auferlegt worden ist, seine innerstaatliche Gesetzgebung über die Erweiterung der isländischen Fischereizone auf 50 sm deutschen Fischerei- fahrzeugen gegenüber nicht durchzusetzen. Der Bundesrepublik Deutschland ist auferlegt worden, ihre Fänge auf 119 000 t jähr-

lich, das ist in etwa der Durchschnittsfang der letzten Jahre, zu begrenzen. Der Internationale Gerichtshof hat ferner am 2. Februar 1973 mit 14 gegen 1 Stimme entschieden, daß er zur Entscheidung der ihm von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Frage über die völkerrechtliche Zulässigkeit der einseitigen Ausdehnung der isländischen Fischereizone auf 50 sm zuständig ist. Island hatte die Zuständigkeit des IGH zur Entscheidung dieser Frage bestritten. Die Bundesregierung erwartet nunmehr die Entscheidung des IGH in der Sache selbst. Der Zeitpunkt, zu dem eine solche Entscheidung ergehen wird, läßt sich allerdings gegenwärtig noch nicht absehen.

8. Gibt es zwischen der Bundesregierung und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien konkrete Absprachen über ein gemeinsames Vorgehen zur Beilegung des Fischereistreits, und welchen Inhalt haben diese Absprachen?

Großbritannien ist durch die einseitige Ausdehnung der isländischen Fischereizone wirtschaftlich in ähnlicher Weise betroffen wie die Bundesrepublik Deutschland. Die britische Regierung hat ebenso wie die Bundesregierung Klage vor dem IGH gegen Island erhoben. Die Bundesregierung steht unter diesen Umständen mit der britischen Regierung in ständigem Kontakt. Konkrete Absprachen über ein gemeinsames Vorgehen mit der britischen Regierung bestehen jedoch nicht.